

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 29

Nachruf: General Dufour

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

24. Juli 1875.

Nr. 29.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: † General Dufour. (Fortf.) J. v. Scriba, Die Feld-Sanitäts-Anstalten der österreichischen Armee. Angriff von
Stellungen. Der Infanterie-Unterschiedler beim Greziren. A. L. Cambrelin, Le Généralat, les armes spéciales et les armes
de ligne. E. Jouffret, Sur la probabilité du tir des bouches à feu. H. Girard, Traité des applications tactiques de
la fortification. — Eidgenossenschaft: Unterrichtsplan für die Lehrer-Recruten-Schulen. — Ausland: Oesterreich: Das Repetir-
gewehr des Hauptmanns Ritter von Kropatschek. — Verschiedenes: Memoren General Ehemann's.

† General Dufour.

(Fortsetzung.)

Die Geschichte hat es verzeichnet, wie großherzig der Bürger-General Dufour seine Stellung als Oberbefehlshaber der eidg. Armee zur Niederwerfung des Sonderbundes aufgefaßt hat. Er werde thun, was seine Pflicht erheische, erklärte er der Tagsagung bei Annahme der Wahl; allein er werde keinen Augenblick vergessen, daß es sich um einen Kampf gegen Miteidgenossen handle; den politischen Aufreizungen werde er fremd bleiben, Ordnung und Disciplin handhaben, öffentliches und Privateigenthum achten, die katholische Religion in ihren Priestern und Kirchen schützen und Alles anwenden, um die mit einem Kriege nothwendig verbundenen Uebel zu mildern.

Die eidg. Armee, die zur Verfügung des Generals Dufour stand, betrug nahezu 100,000 Mann mit über 250 Geschützen; hiezu hatte der Kanton Waadt allein über 19,000 Mann geliefert. Diese Armee wurde in 6 Divisionen zu 3 Brigaden getheilt. Die erste Division lag im Waadtland und wurde von Oberst Milliet-de Constant kommandirt, die zweite in Bern von Oberst Burckhardt, die dritte in Solothurn von Oberst Donats, die vierte in Aarau von Oberst Ziegler, die fünfte in Zürich von Oberst Gmür und die sechste in Lessin von Oberst Gmür. Hiezu kam noch eine Division Berner Truppen unter Führung von Dachsenhein, welche direct zur Unterstützung der Operationen des Generalkommandos dienen sollte und als bernische Reserve-division figurirte.

Am 5. November erließ Dufour seinen ersten Tagesbefehl an die Truppen; er mahnte sie zu Muth und Menschlichkeit und zur Schonung von Wehrlosen und kündigte ihnen eine kurze Dauer des Feldzuges an. Wenn Alles erfolgt, wie ich es hoffe, schrieb er, so kann der Feldzug, den wir vorhaben, nicht lange dauern und Ihr werdet mit dem schönen Bewußtsein in Eure Heimath zurückkehren, eine hohe Pflicht erfüllt und dem Vaterlande den wichtigen Dienst geleistet zu haben, daß es sich wieder in einer Stellung befindet, in welcher es, wenn es Noth thut, seine Unabhängigkeit und Neutralität mit Nachdruck behaupten kann.

Die Stärke der sonderbündischen Streitkräfte mochte sich auf 75,000 Mann belaufen, wovon jedoch kaum die Hälfte wohl organisirt und geübt war. Oberbefehlshaber war

der eidg. Oberst Salis-Soglio aus Graubünden; unter ihm standen die Obersten Elgger in Luzern (Chef des Generalstabs), Maillardoz in Freiburg, Abyberg in Schwyz, Sonnenberg und Rüttimann in Luzern und Kalbermatten in Wallis. Ueber dem Oberbefehlshaber tagte der Kriegsrath, der wohl am meisten dazu beitrug, daß der Sonderbundsarmee jene Einheit der Aktion und jene kühne Entschlossenheit in den Bewegungen abging, ohne welche der Sieg nicht möglich ist.

Das erste Blut wurde am Gotthard vergossen und zwar schon am 3. November, noch ehe die Tagsagung den Executionsbeschluß gefaßt hatte. Oberstlieutenant L. Müller aus Uri hatte am Tage vorher den Gotthardpaß besetzt und damit den Eingang von Tessin ins Urserenthal gesperrt und die einzige Verbindung zwischen Wallis und der innern Schweiz dem Sonderbund gesichert. Eine Patrouille, die am 3. November gegen Virola vorging, stieß auf einen Hinterhalt von Tessiner Freiwilligen und mußte sich mit Verlust von zwei Offizieren zurückziehen. Mehrere Tage fanden kleine Vorpostengefechte statt, bis am 17. November die sonderbündische Macht, die sich inzwischen bis auf 2000 Mann verstärkt hatte, einen größeren Zug ins Tessin unternahm, der anfänglich von Erfolg begleitet war, dessen Früchte aber Angesichts der späteren Vorgänge in Freiburg und Luzern nicht nutzbar gemacht werden konnten.

Der Plan Dufour's war, zuerst den ganz isolirten Kanton Freiburg mit Uebermacht anzugreifen, während der übrige Theil der eidg. Armee sich Luzern und den anderen Sonderbunds-kantonen gegenüber auf der Defensiv halten sollte. Ein Vorstoß von Luzern aus, welcher in zwei Kolonnen unter Salis und Oberst Elgger ins Aargauische Gebiet geführt wurde, sowie mehrere andere kleinere Oeffersivunternehmungen der Sonderbunds-Armee zum Entsatze Freiburgs mißlingen. Inzwischen war Freiburg von den Divisionen Milliet, Donats und Ochsenbein und einer Brigade der Division Burckhardt förmlich eingeschlossen worden; am 13. November wurde die enge Einschließung der Stadt vollendet; am Abend desselben Tages entspann sich bei Vertigny ein lebhaftes aber nutzloses Gefecht, in welchem die Waadtländer 7 Tode und 50 Verwundete verloren. Am 14. November erschienen Parlamentäre und schlossen mit Dufour eine Kapitulation ab, nach welcher sich Freiburg verpflichtete, dem Sonderbund unbedingt zu entsagen. (Schluß folgt.)

Die Feld-Sanitäts-Anstalten der österreichischen Armee.

Von J. v. Scriba.*)

Es ist wohl die heilige Pflicht einer jeden Armeeverwaltung, im Frieden das Möglichste zu thun, um das an sich schon traurige Loos der Verwundeten zu mildern, welche leider zu oft in gräßlichster Weise dem Vaterlande ihre Blutsteuer zahlen müssen. So lange der junge Soldat die Schrecken einer Schlacht nur aus Büchern und nicht aus eigener Anschauung kennt, oder so lange er die zahlreichen, verwundeten Kameraden, an denen vorbeimarschirt wird, in guter Obhut und ärztlicher Pflege sieht, wird ihn kein banges oder unangenehmes Gefühl beschleichen, und er — noch in Reserve stehend — den Moment klopfenden Herzens, aber mit begeisterten Muth herbeisehnen, wo man nun auch seine Hülfe vorne neben den fechtenden Kameraden zur Ueberwältigung des Gegners verlangt.

Anders gestaltet sich aber das Bild, wenn der junge

Soldat Stunden und aber Stunden lang unthätiger Zuschauer der schrecklichen Leiden seiner jammern-den verwundeten Kameraden sein muß, wenn er sieht, daß die getroffenen Vorkehrungen bei Weitem nicht ausreichen, und es beim besten Willen nicht möglich ist, rechtzeitige Hülfe zu bringen; das muß und wird die Stimmung junger, noch intakt in Reserve stehender Truppen in bedenklicher Weise beeinflussen.

Der Generalstab wird daher vor Allem für die Verwundeten sorgen, und in dieser Richtung alle nöthigen Vorkehrungen treffen; es müssen ihm aber auch Seitens der Militär-Verwaltung durch eine gut funktionirende Sanitäts-Organisation die Mittel dazu in ausreichendem Maße bereit gestellt werden. — Je sorgfältiger der Sanitätsdienst im Frieden vorbereitet und geübt wurde, desto bessere Früchte wird er den armen Verwundeten im Kriege tragen. — Wir haben derartige Uebungen in der Schweiz noch nicht gesehen, auch nicht von ihnen gehört, und doch sind sie im Interesse der Menschlichkeit von der allergrößten Wichtigkeit. Es wird nicht schwierig sein, sie mit den ersten Gefechtsmomenten bei den größeren Truppenzusammenzügen zu combiniren, um so dem Wehrmanne und dem ganzen

*) Quelle: Handbuch für Offiziere des Generalstabes. Wien 1873. Instruktion zum Reglement von 1870 über den Feldbettenst.